

Gemeinde Angath

6300 Angath 110

Tel.: 05332/74326

Fax: 05332/74326-4

Email: gemeindeamt@angath.at

www.angath.at



Angather Bote

Sonderausgabe - November 2009 - Information der Gemeinde Angath

Wichtige Informationen zur Müllentsorgung Ab 01.01.2009 Änderung bei Biomüllentsorgung

Täglich fällt massenweise Abfall an und es stellt sich die Frage:



Was gehört wohin?

Wie entsorge ich richtig?

Da immer wieder Unklarheiten auftreten, haben wir dieses Informationsblatt als Hilfe zur korrekten Mülltrennung zusammengestellt.

Es ist wichtig, sich an diese Richtlinien zu halten, da jeder einzelne davon profitiert. Einerseits durch die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt, andererseits finanziell, da die Gebühren durch richtige Trennung niedrig gehalten werden können.

Aufgrund einer Änderung des **Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes** ergibt sich, dass ab dem 01.01.2009 von jeder Gemeinde ein Holsystem für Bioabfälle einzurichten ist. Das bedeutet, Bioabfälle müssen direkt vom Haushalt oder Betrieb abgeholt werden und eine Entsorgung mittels „Biomüllsäcken“ am Recyclinghof ist nicht mehr möglich.

In unserer Gemeinde wird diese Aufgabe die Firma Norbert Steinbacher, welche bereits den Recyclinghof betreut, übernehmen.

Die Biomüllsammlung ist für jeden Haushalt **verpflichtend**, es kann jedoch mittels Formular auf dem letzten Blatt um Befreiung wegen „Eigenkompostierung auf eigenem Grundstück“ angesucht werden. Dieser Antrag muss **bis spätestens 30.12.2008** bei der Gemeinde eingebracht werden, andernfalls werden ab 01.01.2009 die Mindestgebühren für die Biomüllentsorgung verrechnet.

Am 12.11.2008 wurden im Gemeinderat die neue Müllabfuhrordnung sowie die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Angath beschlossen, welche für jeden im Gemeindeamt einsichtbar sind.

Diese Verordnungen können auch auf unserer Homepage abgerufen werden:

www.angath.at / Gemeindeamt – Verwaltung – Verordnungen - Abfallgebührenordnung

Für Rückfragen stehen die Gemeindebediensteten während der Amtszeit gerne zur Verfügung.

Auszug aus der Müllabfuhrordnung

§ 7

Festlegung des Systems der Sammlung von Bioabfällen/kompostierbaren Abfällen

1) **Kompostierfähige Abfälle/Bioabfälle sind:**

- a) organische Abfälle aus dem Gartenbau und aus Grünanlagen, wie Grünschnitt, Baumschnitt, Laub, Blumen-, Obst- und Gemüseabfälle, etc.
- b) organische Abfälle aus Haushalten und Betrieben, wie Reste aus der Speisenzubereitung inkl. Knochen in Haushaltsmengen, Kaffee- und Teesud samt Filterpapieren, Schnittblumen und Topfpflanzen, Mist und Streu von Kleintieren, etc.
- c) pflanzliche Rückstände land- und forstwirtschaftlicher Produkte
- d) Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von Bioabfällen geeignet ist, handelt.

2) **Nicht kompostierfähige Abfälle sind:**

Textilien, Staubsaugerbeutel, Asche, Windeln, Hygieneartikel, künstliche Katzenstreu, Schlachtabfälle, Kadaver und Knochen in größeren Mengen, etc.

3) Bioabfälle sind, sofern sie nicht unter die Ausnahme des § 3 Abs. 2 lit. a (so genannte „Eigenkompostierer“) fallen, entsprechend der Festlegungen im § 4 zu sammeln und zu übergeben.

4) So genannte „**Eigenkompostierer**“ haben die Aufnahme und das Ende ihrer Tätigkeit bei der Gemeinde schriftlich zu melden. Damit verpflichtet sich der „Eigenkompostierer“, ganzjährig sämtliche Bioabfälle auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren (Meldepflicht).

5) **Baum- und Grünschnitt**, der nicht über die Bioabfälle entsorgt wird, kann auf dem dafür vorgesehenen Platz am Recyclinghof abgelagert werden.

Betreffend Bioabfall wurde folgendes festgelegt:

Mindestbehältervolumen (Grundvorschreibung der Mindestmüllmenge):
10 Liter pro Haushalt und Entleerung

Die Behälter für Bioabfall werden 2-wöchig (Oktober bis April) und wöchentlich (Mai bis September) jeweils Freitag von der Firma Steinbacher abgeholt und müssen ab 11:00 Uhr bereitgestellt werden.

Für die Biomüllabfuhr gelten folgende **Gebührensätze**:

je Liter Behältergröße für Biomüll	€ 0,041	pro Entleerung
Transportkosten pro Haushalt	€ 1,100	pro Entleerung

Bioabfalltonnen sind in den Größen 10 Liter, 25 Liter, 80 Liter, 120 Liter und 240 Liter erhältlich (Bestellung beim Gemeindeamt, Verrechnung über die Firma RECO), z.B.:

bioMat Airbox 10 Liter	Kaufpreis	€ 5,50/Stk.
10 Liter Kübel mit Deckel	Kaufpreis	€ 5,00/Stk.

Preise für andere Behältergrößen, sowie passenden Maisstärkesäcken liegen beim Gemeindeamt auf.



Bei ordnungsgemäßer Eigenkompostierung sind folgende Arbeitsschritte zu beachten:

1. Ausschließliche Verwendung von kompostierbaren Abfällen.

Für die Kompostierung geeignet sind beispielsweise Obst- und Gemüseabfälle, Speisereste, verdorbene Lebensmittel, geringe Mengen an Fleisch-, Fisch- und Wurstresten, Eierschalen, Kaffee- und Teesud mit Filter, Topfpflanzen und Schnittblumen, Laub, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt, Stroh, Mist und Ernterückstände.

Für die Kompostierung nicht geeignet sind:

Verpackungsabfälle aller Art, Asche, Knochen, Schlachtabfälle, große Mengen an Fleisch-, Fisch- und Wurstresten, Kehricht, Staubsaugerbeutel, Hygieneartikel, Windeln, Textilien, Gummi, Zigarettenkippen, künstliches Katzenstreu, Bauschutt, sämtliche Problemstoffe.

2. Auswahl des geeigneten Standortes für den Kompostplatz (Situierung im Garten)

3. Aufsetzen, Mischen und Abdecken der kompostierbaren Abfälle.

Je vielfältiger das Ausgangsmaterial (= kompostierbare Abfälle) zusammengesetzt ist, desto schneller verläuft die Rotte. Deshalb sollte immer trockenes und feuchtes, abgelagertes und frisches, grobes und feines Material gut durchmischt und schichtweise zu einem Komposthaufen aufgesetzt werden. Die Beimengung von ausreichend Strukturmaterial (z.B. zerkleinerter Baum- und Strauchschnitt, Stroh, Mist) ist für die notwendige Durchlüftung bzw. Sauerstoffzufuhr günstig. Als Schutz vor Austrocknung oder Vernässung und damit verbundener Fäulnisbildung und Sickerwasseraustritten kann es erforderlich sein, den Komposthaufen mit einer Abdeckung zu versehen (z.B. Kompost-Vlies). Dadurch kann weiters verhindert werden, dass Bioabfälle von Tieren verschleppt werden.

Termine für 2009:

Problemstoffsammlung:

Freitag, 03.04.2009 und Freitag, 16.10.2009, jeweils von 12:00 bis 13:30 Uhr.

Sperrmüllsammlung:

Samstag, 04.04.2009, von 10:00 bis 12:00 Uhr und
Samstag, 17.10.2009, von 13:00 bis 15:00 Uhr

Restmüllsammlung:

2-wöchig

02., 16. und 30.01.2009
13. und 27.02.2009
13. und 27.03.2009
10. und 24.04.2009
08. und 22.05.2009
05. und 19.06.2009
03., 17. und 31.07.2009
14. und 28.08.2009
11. und 25.09.2009
09. und 23.10.2009
06. und 20.11.2009
04. und 18.12.2009

4-wöchig

16.01.2009
13.02.2009
13.03.2009
10.04.2009
08.05.2009
05.06.2009
03. und 31.07.2009
28.08.2009
25.09.2009
23.10.2009
20.11.2009
18.12.2009

Biomüllsammlung:

02., 16. und 30.01.2009
13. und 27.02.2009
13. und 27.03.2009
10. und 24.04.2009
08., 15., 22. und 29.05.2009
05., 12., 19. und 26.06.2009

03., 10., 17., 24. und 31.07.2009
07., 14., 21. und 28.08.2009
04., 11., 18. und 25.09.2009
09. und 23.10.2009
06. und 20.11.2009
04. und 18.12.2009



Restmüll:

Abfälle, die keiner Verwertung zugeführt werden können.
Z.B. Porzellan, Keramik, Zigarettenstummel, Kohlenasche, Staubsaugerbeutel, Zahnbürsten, Kleiderbügel, Wegwerfwindeln, Cds, Hygieneartikel, Videokassetten, Knochen, u.ä.

Nicht zum Restmüll gehören alle Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden können.



Alttextilien:

Saubere Alttextilien sind am Recyclinghof in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen.



Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen:

Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen sind in die aufgestellten Depotcontainer am Recyclinghof einzubringen.

Zu den Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen gehören:

Verpackungsmaterial wie Kunststofffolien und -flaschen, Joghurtbecher, Milch- und Getränkeverpackungen, Plisterverpackungen, Styroporverpackungen, etc.

Nicht zu den Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen gehören:

Spielzeug und Haushaltsgeräte aus Kunststoff, Gummi, etc.



Altglas:

Altglas ist in die aufgestellten Depotcontainer am Recyclinghof, getrennt nach Weiß- und Buntglas, einzubringen.

In die Altglasbehälter dürfen nicht eingebracht werden:

Fensterglas, Spiegelglas, Drahtglas, Windschutzscheiben, Glühbirnen, Steingutflaschen, Porzellan, Leuchtstoffröhren etc.



Altpapier:

Altpapier ist in den aufgestellten Depotcontainer am Recyclinghof einzubringen.

Nicht zum Altpapier gehören:

Kohle- und Durchschreibpapier, Kunststofffolien, Milch- und Getränkeverpackungen, Zellophan, mit gefährlichen Abfällen und Lebensmittelresten verunreinigtes Papier, etc.



Verpackungen aus Karton und Kraftpapier:

Kartonagen sind in die aufgestellten Depotcontainer am Recyclinghof einzubringen.

Dazu gehören Schachteln aus Wellpappe und Graukarton, Eierkartons, Geschenk- und Packpapiere (unbeschichtet), Futtersäcke, Medikamentenschachteln, Einkaufstaschen, Mehl- und Zuckersackerln, Waschmittelkartons usw.

Nicht zu den Kartonagen gehören:

Verschmutztes Sammelgut, Ringordner, Getränkepackungen, Materialverbunde mit Kunststofffolien, Teppichrollkerne, u.ä.



Speisefette/-öle:

Speisefette und -öle sind im Austauschverfahren in den Behälter beim Recyclinghof einzubringen.



Metallverpackungen:

Metallverpackungen sind in die aufgestellten Depotcontainer am Recyclinghof einzubringen.

Metallverpackungen sind:

Weißblech- und Aludosen, Aluminiumfolien, Konservendosen, etc.

Nicht zu den Metallverpackungen gehören:

Spraydosen, nicht Rest entleerte Mineralöl-, Farb- und Lackdosen, etc.



Sperrmüll:

Restmüll, der auf Grund seiner Größe oder Sperrigkeit nicht in den Restmüllbehälter passt.

Z.B. Teppiche, Ski und Schischuhe, Spielgeräte, Möbel, Bodenbeläge, Matratzen, Schaumstoffe u.ä.



Problemstoffe:

Abfälle, die einer besonderen Behandlung bedürfen und nur unter Aufsicht übernommen werden.

Z.B. Altöle und ölhaltige Abfälle, Medikamente, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Haushaltsreiniger, Lösemittel, Lacke, Säuren, Laugen, Autobatterien, Fotochemikalien, u.ä.



Bauschutt:

Reiner Bauschutt - ohne Baustellenabfälle, Kunststoff, Metall, Holz - kann in den am Recyclinghof aufgestellten Bauschuttcontainer eingebracht werden.

Pro Haushalt sind 0,25m³ kostenfrei, darüber hinaus wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von €23,10 und eine Entleerungsgebühr in Höhe von €13,00 je m³ verrechnet.



Elektroaltgeräte:

Bildschirmgeräte (TV- und Computer-Bildschirme, u.ä.)

Großgeräte (Herde, Waschmaschinen, u.ä.) und

Kleingeräte (Radios, CD/DVD-Player, Computer, Haushaltsgeräte u.ä.) sind am Recyclinghof getrennt in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen.

Bei der ordnungsgemäßen Eigenkompostierung sind folgende Arbeitsschritte zu beachten:

1. Ausschließliche Verwendung von kompostierbaren Abfällen.

Für die Kompostierung geeignet sind beispielsweise Obst- und Gemüseabfälle, Speisereste, verdorbene Lebensmittel, geringe Mengen an Fleisch-, Fisch- und Wurstresten, Eierschalen, Kaffee- und Teesud mit Filter, Topfpflanzen und Schnittblumen, Laub, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt, Stroh, Mist und Ernterückstände.

Für die Kompostierung nicht geeignet sind:

Verpackungsabfälle aller Art, Asche, Knochen, Schlachtabfälle, große Mengen an Fleisch-, Fisch- und Wurstresten, Kehricht, Staubsaugerbeutel, Hygieneartikel, Windeln, Textilien, Gummi, Zigarettenkippen, künstliches Katzenstreu, Bauschutt, sämtliche Problemstoffe.

2. Auswahl des geeigneten Standortes für den Kompostplatz (Situierung im Garten).

3. Aufsetzen, Mischen und Abdecken der kompostierbaren Abfälle.

Je vielfältiger das Ausgangsmaterial (= kompostierbare Abfälle) zusammengesetzt ist, desto schneller verläuft die Rotte. Deshalb sollte immer trockenes und feuchtes, abgelagertes und frisches, grobes und feines Material gut durchmischt und schichtweise zu einem Komposthaufen aufgesetzt werden. Die Beimengung von ausreichend Strukturmaterial (z.B. zerkleinerter Baum- und Strauchschnitt, Stroh, Mist) ist für die notwendige Durchlüftung bzw. Sauerstoffzufuhr günstig. Als Schutz vor Austrocknung oder Vernässung und damit verbundener Fäulnisbildung und Sickerwasseraustritten kann es erforderlich sein, den Komposthaufen mit einer Abdeckung zu versehen (z.B. Kompost-Vlies). Dadurch kann weiters verhindert werden, dass Bioabfälle von Tieren verschleppt werden.

An die
Gemeinde Angath
6300 Angath 110

.....

Name

.....

Adresse

Ansuchen um Befreiung von der Biomüllhausabholung wegen Eigenkompostierung

Hiermit ersuche ich um Befreiung von der Biomüllhausabholung.

Ich verpflichte mich, sämtliche in meinem Haushalt anfallenden biogenen Abfälle in einem auf einem zu meinem Haushalt gehörenden Grundstück errichteten Komposter zu verwerten und Biomüll keinesfalls im Restmüll zu entsorgen.

Ich habe die auf der Rückseite stehende Anleitung bezüglich Anlegen und Verwenden eines Komposters aufmerksam gelesen und erkläre mich bereit, die Eigenkompostierung entsprechend dieser Anleitung zu betreiben.

Sollte der Fall eintreten, dass ich in Zukunft keinen eigenen Komposter mehr benutzen will oder kann, muss ich dies schriftlich der Gemeinde mitteilen.

Angath, am

.....

Unterschrift